Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.11.2014

Anfrage Nr.: 0047/2014/FZ Anfrage von: Stadtrat Pfisterer Anfragedatum: 19.10.2014

Betreff:

Hubschrauberflüge über Heidelberg

Schriftliche Frage:

Mehrfach wurde ich auf die Zunahme von Hubschrauberflügen angesprochen. Das laute Geräusch der Hubschrauber ist sehr störend.

Hierzu frage ich daher folgendes:

- 1. Ist der Verwaltung bekannt, dass mittlerweile sehr oft Hubschrauberflüge über ganz Heidelberg stattfinden?
- 2. Was sind die Gründe der Hubschrauberflüge?

Sind das touristische Flüge um Heidelberg von oben zu zeigen?

- 3. Woher kommt die starke Ausweitung der Flüge?
- 4. Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen um den störenden Flugverkehr einzudämmen?

Antwort:

- Für den Flugverkehr über Heidelberg ist das Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 46 als Untere Luftverkehrsbehörde zuständig. Beschwerden über Fluglärm gehen hin und wieder bei der Stadtverwaltung ein und werden an das Regierungspräsidium weitergeleitet.
- 2. Daten über Flugbewegungen liegen nicht vor; Gründe sind demgemäß auch nicht bekannt.
- 3. Nach Wegfall der wegen des US-Flugplatzes bestehenden Kontrollzone ist über dem Stadtgebiet von Heidelberg jetzt ein sogenannter freier Luftraum, der unter Einhaltung der allgemeinen Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes beziehungsweise der Luftverkehrsverordnung (demnach gilt eine Mindestflughöhe von 300 Meter) und ohne vorherige Anmeldung bei der zuständigen Flugsicherungsbehörde für jeden befliegbar ist. Diese notwendige Anmeldung hat offensichtlich früher viele private Flieger abgeschreckt.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0047/2014/FZ

4. Eine Reglementierung durch das Regierungspräsidium ist nicht möglich. Bei nachweislicher Verletzung der allgemeinen Regeln könnte aber unter Umständen eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, die im Einzelfall zu prüfen wäre. Dazu benötigt das Regierungspräsidium konkrete Angaben zu dem Vorfall und dem Luftfahrzeug.

Flüge unterhalb der Mindestflughöhe sind nur mit entsprechender Genehmigung (die dann auch der Stadt bekannt gemacht werden) oder im Falle von Rettungsflügen und Polizeieinsätzen denkbar.

Anfrage Nr.: 0047/2014/**FZ**

00246234.doc